

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	15 (1899)
Heft:	25
Artikel:	Die vertikalen Patent-Zeichnentische No. 58,580 u. 64,840 von Billwiller u. Kradolfer in Zürich [Fortsetzung]
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-576860

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Lichtabgabe erhalten. Die hiefür nötige Energie wird durch Anlage eines neuen ca. 150 Meter langen Zulaufskanals zur Mühle in Glattfelden aus der Glatt gewonnen. Es kommen 2 Francis-Turbinen zur Aufstellung; eine einfache von 20 H.P Leistung und eine Zwillingsturbine von 30 H.P Leistung bei 3,25 Meter Netto-Gefäll. Es wird außerdem eine Akkumulatorenbatterie von ca. 20 Pferdekraftsstunden zur Verwendung kommen. Die ganze Anlage dient zur Speisung von ca. 350—400 Privatlampen, ca. 30 Straßenlampen und mehreren Elektromotoren.

Elektrizitätswerke im Glarnerlande. Gegen das Begehrten der Gemeinde Schwanden, Konzession und Expropriationsrecht für ihre elektrische Kraft und Leitungen bis nach Ziegelbrücke zu erhalten, haben die Gemeinden Räfels und Niederurnen Einsprache erhoben. Räfels besitzt ein eigenes Werk, und Niederurnen erstrebt ebenfalls eine eigene elektrische Kraft- und Lichtanlage. Da sich aber keine gesetzlichen Bestimmungen vorfinden, welche die freie Verwendung der elektrischen Kräfte im Kanton gebiet hemmen, so hat der Regierungs-

rat die Einsprachen abgewiesen und es muß dies wohl auch vom Landrat geschehen.

Die Gemeinde Linthal nimmt die Verwertung der großen und billigen Kraft des Tätschbaches an die Hand.

Elektrische Straßenbahn Aarau-Schönenwerd. In Schönenwerd selbst bringt man dem Projekte, wie aus dortigen Zeitungsstimmen hervorgeht, keine große Sympathie entgegen. Auch in Aarau wird man sich kaum zu großen Beiträgen entschließen.

Wasserkräfte im Bergell. Ingenieur Potterat, der gegenwärtig in Stampa weilt, gedenkt sämtliche Wasserkräfte des Bergells zu erwerben und macht den Gemeinden Vorschläge.

Neues Elektrizitätswerksprojekt. Baumeister Peter Kramer und B. Emch, Ingenieur, beide in Bern, haben der bernischen Regierung ein Konzessionsgebot zu einer elektrischen Kraftanlage an der Aare und zwar bei Gimatt-Wohlen (Amtsbezirk Bern) eingereicht. Gemäß den Berechnungen und den Plänen sollen circa

Die vertikalen Patent-Zeichnentische No. 58,580 u. 64,840 von Billwiller u.

Kradolser in Zürich.

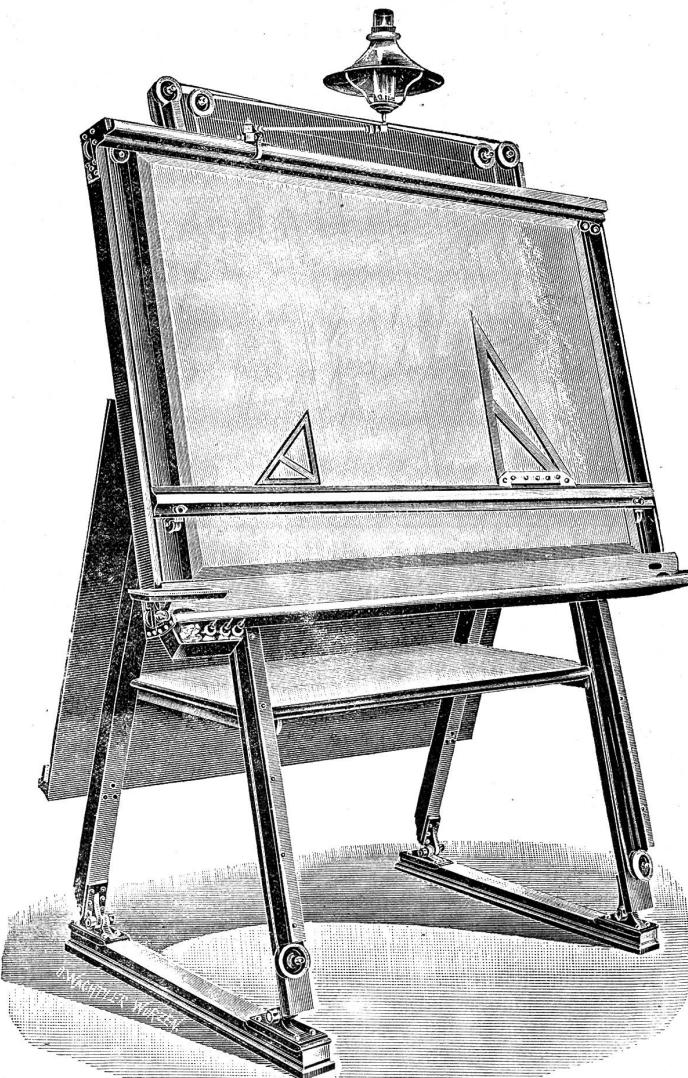
(Fortsetzung).

Die Vorlegerahmen aller Zeichnenapparate sind unten so profiliert, daß an denselben zweckentsprechend konstruierte Arme für Petroleum-, Gas- oder elektrische Lampen angegeschlossen werden können. Auf den Zeichnenplatten, die in beliebiger Neigung festgestellt und verschoben werden können, lassen sich die mittels Rollen, Schnüren und Gegengewichten geführten Zeichenschinen vermöge der eigenartigen äußerst finnreichen und dabei einfachen Anordnungen schnell und genau parallel zu sich verschieben. Störendes Geräusch kann hiebei gleichzeitig vermieden werden. — In der Ruhelage drücken nämlich nur die oberen Kanten der Schienen auf die Zeichnenflächen und die unteren Kanten bleiben stets circa 7 mm von den Arbeitsflächen mittels Abdrückrollen abgehoben.

Hierdurch wird ermöglicht, daß durch einfache für den Zeichnenden handliche Drehung der Schienen, von oben nach vorn gerichtet, diese über die Zeichnenflächen schnell hinweggeführt werden können, ohne letztere zu berühren, wobei keinerlei gleitende, sondern nur durch Rollen verursachte Reibung zu überwinden ist. Die absolut genaue Führung der Schienen wird in Vereinigung der Abdrückrollen mit den zugehörigen Gegengewichten bewirkt.

Auf den Schienen befinden sich die kombinierten Zeichnendreiecke, von denen zwei zusammen, respektive ein aus vier Leisten bestehendes Zeichnendreieck allein alle Winkel enthalten, die ein Vielfaches von 15 Grad sind. Die größeren zum Projektieren viel benutzten Dreiecke sind mit den Zeichenschinen auf einfache Weise gekuppelt. Sie sind dadurch, und weil sie den Bewegungen der Schienen bei steil eingestellten Zeichnenebenen infolge ihrer eigenen Schwere folgen, besonders bei schnellen Schienenbewegungen gegen Herunterfallen gesichert und zum schnellen, handlichen Hin- und Herbewegen geeignet gemacht.

Ferner sind die Schienen mit einer so profilierten Angriffsleiste zur Aufnahme von Maßstäben, Rechnen-



schiebern und dergleichen Materialien versehen, daß diese Sachen immer bequem zur Hand sind und selbst bei sehr steil gestellter Zeichnenebene nicht herausfallen können.

(Schluß folgt).